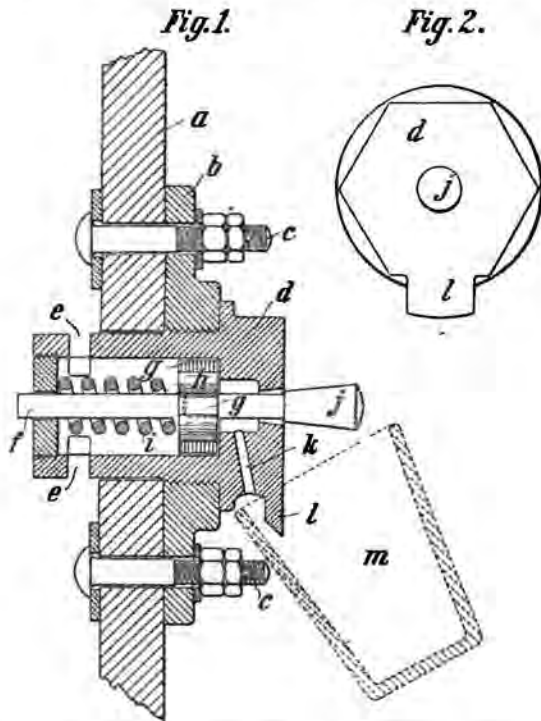


von der Ausflussöffnung *k* ohne Zuhilfenahme eines Trinkgefäßes verhindert. Der zwischen der Schraube *c* und dem Ansatz *l* übriggelassene Raum ist aber groß genug



um den Rand eines Trinkbechers *m* unter die Ausflussöffnung bringen zu können.

Die Ausführung und den Vertrieb dieses Trinkwasseranlaufes hat die Firma: Brüder Wenig, Technisches Geschäft, Prag II, Olivagasse Nr. 10 übernommen.

Was nun die zu benützenden Trinkgefäße anbelangt, so schreibt diesbezüglich das Revierbergamt Falkenau in der Verordnung vom 20. Jänner 1903, betreffend die Bekämpfung der Wurmkrankheit vor: „Die Wassergefäße müssen so beschaffen sein, dass die Arbeiter weder unmittelbar aus ihnen trinken noch mit eigenen Gefäßen schöpfen können. Das Wasser darf nur durch die Ablassvorrichtungen entnommen werden.“

Das unmittelbare Trinken ist durch die nach der Patentschrift vorbeschriebene Erfindung unmöglich gemacht; weshalb sie eine dieser Verordnung entsprechende Ablassvorrichtung darstellt. Weiters ist in der Verordnung die Benützung eigener Trinkgefäße verboten und mit Recht, denn der Arbeiter stellt ein solches ihn bei der Arbeit hinderndes Gefäß immer auf die Seite. Nun ist aber die Grube nie rein, das Gefäß kann mit Ankylostomum-Eiern und Larven in Berührung kommen, wodurch diese beim Trinken in die Eingeweide des Arbeiters gelangen können. Andererseits ist die Benützung eines gemeinsamen Trinkgefäßes auch nicht ganz einwandfrei.

Soll jede Möglichkeit einer Ansteckung vermieden werden, so müssten Papiergefäße verwendet werden, die der Arbeiter nach Gebrauch wegwirft. Für diesen Zweck würde ein leichtes Papier genügen, welches nur eine einmalige Verwendung zulässt resp. zuzulassen braucht.

Ing. Nowotny.

Die Berghoheit der Herren von Liechtenstein im Landgericht Murau (Steiermark). 1256 bis 1536.

Ein Beitrag zur steirischen Bergwerksgeschichte. Von **Johann Schmut.**

Die im folgenden enthaltenen Mitteilungen entstammen zumeist dem Archiv des k. u. k. gemeinsamen Finanzministeriums in Wien (Innerösterreichische Herrschafts-akten) und geben Aufschluss über den Ursprung und das Ende der Ausnahmstellung, in der sich das Gebiet um Murau (Landgericht Murau) in Hinsicht auf die Berghoheit gegen drei Jahrhunderte befunden hat, und bringen auch einige Nachrichten über den Bergbaubetrieb in dieser Zeit.

Die Grenzen des Landgerichtes Murau deckten sich so ziemlich mit jenen des heutigen Bezirksgerechtsprengels Murau, doch schlossen sie auch das ganze Katschtal ein, da die östliche Grenze nördlich von der Mur über den Puxberg, den Plescheitz, dann durch den Eselberggraben zum Tanernkamm führte. Ursprünglich hatte dieses Gebiet einen Teil der großen kärntnerischen Gratschaft Friesach gebildet, wurde daher auch noch lange zu Kärnten gerechnet. Es erscheint zum erstenmal urkundlich 1256 als „Gericht an der Mur“, u. zw. im Besitze der Herren von Liechtenstein, die damals schon die Feste Murau inne hatten. Später hieß es,

da es immer mit der Herrschaft Murau verbunden war: Landgericht Murau und zerfiel, nachdem die Stadt ihr eigenes Landgericht erhalten, in das Landgericht Stadt Murau und Landgericht Schloss Murau oder Obermurau.

Ulrich von Liechtenstein, der berühmte Minnesänger, muss sich um seine Landesfürsten in Kärnten ganz besondere Verdienste erworben haben, da ihm der Kärntnerherzog Ulrich III. am 11. November 1256 im nahen Moosheim als Belohnung für diese Verdienste die volle landesfürstliche Berghoheit im Gerichte an der Mur überließ.¹⁾

Die Nachkommen des Minnesängers wussten die durch die Moosheimer Urkunde erteilte wertvolle Huldbezeugung zu schätzen und zeigten sich ihrer durch ihre Fürstentreue würdig, so dass ihre Bitten um Bestätigung

¹⁾ . . . quod per loca sui iudicii circa Muram, quod ad nos ratione pertinet principatus, in montibus cathmiamurum cuiuscumque fuerint facultatis, si ad usum deuenerint, plene et sine diminutione percipiat et recipiat iura nostra . . . Gedr. in Zahn, Urkundb. d. St. III. Krones, Verwalt. u. s. w.

dieser außerordentlichen Freiheit geneigtes Ohr bei den Landesfürsten fanden.

So erwirkte Otto II., Ulrichs Sohn, im Juni 1311 vom Kärntnerherzog Heinrich, dem Exkönig von Böhmen, die Bestätigung der Moosheimer Urkunde²⁾ und als Kärnten und mit ihm das Landgericht Murau unter die Habsburger gekommen war, erneuerte Albrecht III. am 1. August 1357 dem Liechtensteiner Otto III. die alte Gnade, desgleichen wurde sie drei Jahre darauf von dem neuen Landesfürsten Rudolf IV., dem Stifter, am 10. März 1360 zu S. Veit in Kärnten³⁾ neu bekräftigt und ebenso nach dessen Tode von den Nachfolgern Albrecht III. und Leopold III. am 25. Februar 1366.

Doch stiegen damals Zweifel über die eigentliche Bedeutung der alten Urkunde auf, d. h. des Umfanges der darin den Liechtensteinern zugesprochenen Rechte. Es wurden Beratungen über diesen Gegenstand abgehalten, auf Grund welcher bereits am 20. März 1366 eine Erläuterung erfolgte, welche sich dahin aussprach, dass diese Freiheit für alle und jegliche Erze innerhalb ihres Gerichtes gelten solle.⁴⁾

Fast hundert Jahre vergingen, bis am 10. Juni 1458 eine neue — die letzte — Bestätigung erfolgte, u. zw. wurde sie von Kaiser Friedrich III. dem Niklas von Liechtenstein und dessen Nachkommen für die vielen Verdienste zuteil, die sich dieser um den Kaiser erworben hatte, dessen Gunst und Vertrauen er zu jener Zeit im vollsten Maße genoß.

Außer den vorgeführten Urkunden von 1256, 1311, 1357, 1360, 1366, 1366 u. 1458⁵⁾, sind uns über das Bergwesen der früheren Zeit, namentlich über den Bergbau selbst keine Nachrichten zugekommen. Wir vermuten, dass mit vielen anderen Urkunden und Schriften auch etwaige das Bergwesen betreffende Aufzeichnungen in den Zeiten der Greuel und Verwirrungen in Murau, 1480 bis 1495, als die Ungarn gewaltsam herrschten und dann Niklas geächtet fliehen musste und in Gefangenschaft geriet, verloren gegangen sind.

Erst seit 1508 begegnen uns bergrichterliche Aufzeichnungen, u. zw. auf losen Blättern in neuer Anlage. Es scheint also die Bergtätigkeit nach den unruhigen Zeiten lange geruht zu haben; aus den Aufzeichnungen erfahren wir allerdings, dass in früheren Zeiten bereits in Krakau, am Chuchelberg, im Pazenbüchel, am Lerchberg, bei Einach, am Gotschitl, ob St. Ruprecht, im Prewald, im Pölanwald, ob Triebendorf, ob Peterdorf,

²⁾ . . an allen ertzen, in welcher schatzung oder werden die sein, die in denselben pergen funden sind oder werden, freylich haben vnd nyessen sullent und mugent vnnsrer recht . . .

³⁾ Diese Bestätigung wird in den späteren Urkunden nicht erwähnt; sie enthält die Urk. v. 1256, 1311 und 1357. Vergleiche: Zub. Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steir. Liechtensteiner.

⁴⁾ . . . das er an den stetten seins gerichtes vmb die Mur, das zu vnß gehöret von des fürstenthums wegen, in den pergen der ertzen, welcherlei vermugent sy sein, ob sy ze nutz khomen, völliglich vnd ane mynrunng nütze vnd nem vnnsrer recht . . .

⁵⁾ Mit Ausnahme der Urkunde von 1360 sind sämtliche in der Urkunde von 1458 enthalten.

in der Paal, im Feistritzgraben und an anderen Orten Bergbau betrieben worden ist; da sich hier alte, verlegene Gruben vorfanden. Die Liechtensteiner haben also ihr Recht auch in früheren Zeiten tatsächlich ausgeübt, wenn auch die näheren Nachrichten fehlen.

Leider geben uns die eben erwähnten bergrichterlichen Vormerkungen kein genaues Bild des gesamten Bergwesens der betreffenden Zeit, d. i. von 1508 bis 1518, da sie uns nur über die Grubenverleihungen Nachrichten bringen. Wir erfahren nichts über die Art und Menge der erbeuteten Erze. Nur ein Bergbau „Gotschitl am Weißofen“ wird ausdrücklich als Eisensteinbergbau bezeichnet. Doch dürfte wohl ein großer Teil der genannten Gruben auf Eisenstein gebaut und die Erze zur Erzeugung des Waldeisens geliefert haben, dessen urkundlich für jenes Gebiet wiederholt Erwähnung geschieht. Die Namen der Gruben „Goldener Stern“, „Goldener Mann“, „Goldiges Eck“ u. s. w. würden auf Gewinn von Edelmetallen hindeuten.

Die Ausbeute war wohl nur an wenigen Stellen von größerer Bedeutung, da sich nur bei fünf Gruben Verrechnungen des Hutmannes mit dem Bergrichter finden. So wurden 1512 von Bartl an der Stiege 12 Schilling Samkost gezahlt und bei Schlickhueff 14 Schilling, wahrscheinlich auch zu dem gleichen Zwecke. Lamprecht Furtner verrechnete für die Grube St. Lamprecht im Elsenbach im Prebalt 1513 und 1514 je 10 Pfund, im letzteren Jahre auch 18 Schilling für die St. Ulrichgrube. Lamprecht Püchler erlegt als Hutmann der Grube St. Daniel in der Probst im Winkel bei der ersten Raitung 2 $\frac{1}{2}$ Pfund und der Hutmann Ruprecht Steygenperger bei der zweiten Raitung gegen 5 Pfund, was vielleicht Beträge für Fronablösung gewesen sein dürften.

Die Vormerkungen liefern uns auch ein beiläufiges Bild, in welcher Weise der Bergbau in der früheren Zeit, aus welcher uns nähere Nachrichten fehlen, betrieben worden ist: Es wurde an vielen Orten geschürft, gemutet u. s. w., aber meist ohne besonderen Nutzen; ein größerer Bau kam jedenfalls an keinem Orte zustande, denn es fehlte eben an tüchtigen Bergleuten und bergverständigen Bergrichtern, sonst hätte man doch schon zu jener Zeit die Turracher Eisensteinlager entdeckt. Oft wechselten die Gruben in kurzer Zeit ihre Besitzer und Namen. So hieß die alte verlegene Grube am Lerchberg früher „St. Anna“, dann innerhalb weniger Wochen „Unser Frauen in der Sün“, „St. Stephan“ und zum Schlusse „St. Christoph“.

Trotzdem diese Aufzeichnungen uns über manche Fragen im Dunkeln lassen, so sind sie doch äußerst wertvolle Belege für die Bergtätigkeit im Landgerichte Murau unter der Berghoheit der Herren von Liechtenstein, sie seien deshalb hier angeführt, u. zw. nach der Verleihungszeit geordnet, doch mit Auslassung des genaueren Datums und der sich sehr häufig wiederholenden Bemerkung, dass die Verleihung im Sinne der Bergordnung stattgefunden habe.

1508.

Vermerkt ein Bergwerk genannt in Ambing, gelegen in Krakau.⁶⁾

1. Eine Fundgrube hat Florl empfangen.
 2. An der linken Seite hat Lipp eine Grube empfangen.
 3. Herr Rudolf von Liechtenstein hat eine Grube empfangen, genannt: St. Georg.
 4. Herr Rudolf von Liechtenstein hat die nächsten Rechte an Schreier empfangen, genannt St. Barbara.
 5. Herr Achatz von Liechtenstein hat die nächsten Rechte an Herrn Rudolf von Liechtenstein empfangen, genannt: St. Niklas.
 6. Herr Lienhart Grueber, Pfarrer zu Ranten, hat eine Grube, die nächsten Rechte ob der Fundgrube empfangen, genannt: Pfaffenbau.
 7. Vermerkt⁷⁾ die Zeche in gegen Drumb in Schallerein hat Christan Lessenperger empfangen, er hat Herrn Rudolf von Liechtenstein $\frac{1}{10}$ geschenkt (vielleicht St. Achatz genannt).
 8. Herr Achatz von Liechtenstein hat die nächsten Rechte auf der linken Hand der St. Achatzgrube empfangen, genannt: Zum goldenen Stern.
 9. Herr Rudolf von Liechtenstein hat die nächsten Rechte auf der rechten Seite des Achatzbaues empfangen, genannt: Zum goldenen Mann.
 10. Die Frau von Liechtenstein hat die nächsten Rechte an dem goldenen Stern empfangen, genannt: Goldiges Eck.
 11. Meister Mathes, der Achmeister e.⁸⁾ eine Grube, die nächsten Rechte unter dem goldigen Eck, genannt: Geratwohl.
 12. Paul Püchler e. einen alten verlegnen Bau unter St. Oswald in des Jannssen Feld, genannt: St. Ulrich.
 13. Michael Weber in Krakau e. einen alten verlegnen Bau in des Erhard Jannssen Rain unter Charbs Brechel, genannt: St. Dionysen.
 14. Wolfgang Egker von Murau und seine Hausfrau kaufen von Georg Schürnprandt zu St. Lorenzen die halbe Schmolzhube zu Schöder und „ist vor mir als Bergrichter geschehen“.
- Vermerkt die Bergwerk zu Oberedling am Chuchlberg des 1508 Jahres.
15. Ruepp Schpachmues zu Hinteregk e. einen alten verlegnen Bau als Fundgrube zu Oberedling am Chuchlberg, genannt: St. Anna in der Chrällhalt.
 16. Meister Waldhauser Chirchperger, Bürger zu Oberwölz, e. einen alten verlegnen Bau, genannt: St. Martha im Pazenbüchl.
 17. Jörg Wächinger e. einen Neuschurf ob St. Martha in der Ebene im Pazenbüchl, genannt: St. Oswald. Zum Schachtbau wird ihm ein Quartember freit.
 18. Herr Achatz von Liechtenstein e. einen verlegnen Bau, die nächsten Rechte nach St. Martha (ohne Namen).
 19. Herr Rudolf von Liechtenstein e. eine Berggrube, die nächsten Rechte ob St. Martha, genannt: St. Rudolf.
 20. Christopt Cransteiner e. einen alten verlegnen Bau am Lerchberg, früher St. Anna genannt, jetzt: Unser Frauen in der Sünn (Maria Heimsuchung).
 21. Walthauser Chirchperger e. einen alten verlegnen Bau ob St. Peter am Mitterberg, genannt: Unser Frauen im Bach.
 22. Kunz Choller außen Scheykl e. einen verlegnen Bau, früher Unser Frauen in der Sünn, jetzt genannt: St. Stephan.
 23. Christoph Chapäundl e. mit seinem Mitgewerken einen verlegnen Bau, von Kunz Choller St. Stephan genannt, jetzt: Christoph am Lerchberg.

⁶⁾ Ein großer Teil der genannten Örtlichkeiten findet sich in der Generalstabkarte verzeichnet. Auf Grund genauer örtlicher Forschungen dürften vielleicht noch manche Baue bestimmbar sein.

⁷⁾ Die Überschrift „Vermerkt“ u. s. w. befindet sich zumeist am Anfange eines Blattes oder einer Seite, es war daher wohl ursprünglich für jeden Bergbau ein eigenes Blatt bestimmt.

⁸⁾ Gleich: empfangt oder hat empfangen.

1509.

24. Herr Rudolf von Liechtenstein e. einen Fundbau in der Öden in der Predlitz (ohne Namen, bei Turrach?).
25. Herr Achatz von Liechtenstein e. die nächsten Rechte nach der Fundgrube.
26. Herr Georg von Liechtenstein e. die dritten Rechte nach der Fundgrube in der Predlitz.
27. Frau Anna Herrn Achatzen Gemachel e. die vierten Rechte nach der Fundgrube in der Predlitz.
28. Georg Schürnprandt e. einen alten verlegnen Bau in Einach, genannt: St. Christoph.
29. Christoph Posch von Schwarz e. einen alten verlegnen Bau ob St. Christoph, genannt: St. Barbara.

1512.

30. Michael Grueber von Tamsweg e. einen Neuschurf ob Einach am Büchel als Fundgrube, genannt: St. Barbara.
31. Augustin Holzknecht e. eine Grube, die nächsten Rechte darunter, genannt: St. Achatz.
32. Steffl Fürbortz e. eine Grube an der linken Seite neben St. Barbara, genannt: St. Leonhard.
33. Herr von Liechtenstein e. eine Grube an der rechten Seite bergan neben Barbara der Fundgrube, genannt: St. Matthias.
34. Jörg Prunnhaimer und Hans Egker e. die nächste Rechte an der rechten Seite neben St. Matthias, genannt: St. Helena.
35. Jörg, des Urban Sohn, e. eine Grube ob St. Barbara, genannt von jeher: St. Johann.
36. Hansl Draninger am Büchl e. eine Grube ob Einach am Büchl in Tallein in des Welzer Grund, genannt: St. Katharina.
37. Hans Darninger e. ein Grubrecht ob Einach gegen dem Graben im Acker, genannt: St. Preymb.
38. Jörg Kop am Büchl zu Einach e. des Hans Draninger Grubrecht am Büchel in Tallein in Welzer Grund, genannt St. Katharina. Wenn die Geschwornen erkennen, dass es eine andere Zeche ist, so soll er es dergestalt empfangen haben.
39. Jörg Kop e. die nächsten Rechte an der rechten Seite an der oberen Grube an St. Katharina, genannt: St. Nika (!).
40. N. Prunnhaimer e. die anderen Rechte an der rechten Seite von St. Barbara im Graben, genannt: St. Helena.
41. Herr Achatz von Liechtenstein e. einen alten verlegnen Bau am Gotschitl, genannt: Am Weißofen. Ein Eisenbau.
42. Bärte an der Stiegen zu St. Georgen e. eine Fundgrube am Schoder in der Schattleitlen, genannt: Hl. Dreifaltigkeit.
43. Rudolf und Achatz von Liechtenstein haben die obbeschriebene Fundgrube des Bartl als verlegnen Bau empfangen.
44. Ruprecht Schneck e. eine Fundgrube auf dem Alka am Schoder in des Sträner Kar, genannt: St. Daniel.
45. Ulrich Pacher e. die nächsten Rechte an der rechten Seite bergan an der Schnecken Fundgrube, genannt: St. Ruprecht.
46. Rudolf von Liechtenstein e. eine Fundgrube ob des Christan am Stein am Bleikar, genannt: St. Andrä.
47. Jörg Prunnhaimer e. einen Neuschurf in der Schlik-hueff ob des Wackensteiner Öden im Weg.

1513.

48. Anton am Moß e. einen alten verlegnen Bau im Lunzengraben ob der obern Wiesen im Oberpichler Berg ob St. Ruprecht, genannt: Unser Frauen Bau.
49. Herr Achatz von Liechtenstein e. ein Waschwerk in der Paal hinter dem Kerschbaumer im Ebenwalde, genannt: St. Lorenz.
50. Lamprecht Furtner e. die nächsten Rechte unter St. Daniel im Elsenbach im Prebalt, genannt: St. Lamprecht.
51. Martin Stuebinger e. einen alten verlegnen Bau im Prebalt im finstern Graben, genannt: St. Ulrich.

1514.

52. Heinrich von Preymyz e. die nächsten Rechte unter St. Andrä in des Feichtinger Grund, genannt: St. Nikla.

53. Christoph Surmann aus dem Lavanttale e. einen alten verlegenen Bau im Pölanwalde, genannt: St. Christoph.

54. Florl Steff e. einen Neuschurf am Stoder am Nagen-gaist, genannt: Unser lieben Frauen im Bach.

55. Jörg Puxl e. einen Neuschurf in Rainmellerbrand in der Predlitz, genannt: St. Johans.

Ob Triebendorf.

56. Christian Surman e. einen alten verlegenen Bau in der Kriegliten untern Oxenpeint ob Triebendorf, genannt: St. Niklas.

Das Bergwerk ob Peterdorf.

57. Ulrich Pranntner e. einen alten verlegenen Bau als Fundgrube ob Peterdorf Schattenseite untern Albl, genannt: St. Urban.

58. Florian Lessenperger e. die nächsten Rechte unter St. Lamprecht im Elsenbach im Prebalt⁹⁾, genannt: Unser Frauen in der Schiedung.

Vermerkt die Bergrechte ob dem Meier am Hassenbach.

59. Jörg Schurnprandt e. einen Neuschurf als Fundgrube ob dem Andrä im Hassenbach in des Feichter Acker hinter dem Hause, genannt: Unser liebe Frau.

60. Christian Daxl e. die nächsten Rechte unter Unser Frauen, genannt: Zum hl. Kreuz.

61. Urban Steinmetz e. die dritten Rechte, genannt: St. Daniel.

62. Ulrich Mautter e. die vierten Rechte, genannt: St. Andrä.

63. Christoph Posch e. die nächsten Rechte auf der rechten Seite neben der Fundgrube St. Barbara, genannt St. Christina.

64. Heinrich Grebminger von St. Lorenzen e. einen Neuschurf, die nächsten Rechte an der linken Seiten an der Feichtinger Grube ob Saurau, genannt: St. Matthias.

65. Herr Rudolf von Liechtenstein e. einen Neuschurf unterm Spitalhof, da Meister Hausin aufsitzt, genannt: St. Niklas. „Diese Grube ist ganz bei der Stadt Murau.“

66. Herr Rudolf von Liechtenstein e. die nächsten Rechte an St. Niklas (ohne Namen).

1515.

67. Herr Rudolf von Liechtenstein e. die obbeschriebene Grube im Pölanwald, genannt: Zur Barmherzigkeit.

68. Herr Achatz von Liechtenstein e. die Rechte ob St. Kunigund im Pölanwald, genannt: Glück bei der Grube.

Bei der Grube hat Herr Rudolf von Liechtenstein⁵⁾.

69. Ruprecht von Rabenstein e. einen Freischurf als Fundgrube im Propst im Winkel, genannt: St. Daniel.

70. Herr Rudolf von Liechtenstein e. einen alten verlegnen Bau als Fundgrube in der Paal im Ebenwalde gegen den Schober, genannt: Zu unser Frauen.

71. Jakob Lichner e. auf der linken Seite neben der Fundgrube zu Unser Frauen im Ebenwalde, genannt: St. Rudolf.

72. Herr Achatz von Liechtenstein e. einen Neuschurf im Ebenwalde unter dem Schober, genannt St. Achatz.

73. Jörg Ritzensteiner e. die Grube des Lessenberger (58).

74. Wastl Hammerschmied e. einen alten verlegnen Bau, die nächsten Rechte unter St. Anna im Elsenbach, genannt: Beim Gesellenbau.

75. Jörg Wagusch e. einen heimlichen Bau als Fundgrube zwischen des Schladnitzhof und Meister Hausin Steinmetzinhof ob des Teiches bei M(urau), genannt: Goldbau.

76. Andrä Werffer e. einen Neuschurf ob St. Lienhart (zu Murau) ob dem Teich bei der langen Leiten, genannt: St. Helena.

⁹⁾ Das Verzeichnis alter Bergwerke, auf das wir schon in der Oberzeiringer Berggeschichte (Sonderabdruck aus dem „Jahrb. d. Bergak.“ 1904, S. 46, Anm. 13) hingewiesen haben, erwähnt auch Bergbaue in Prewald an sechs Stellen.

77. Florian Lessenperger e. einen Neuschurf am Stoder im Nagenast als Fundgrube, genannt: St. Lorenz.

78. Sebastian Steyrer e. die rechte Seite bei der Fundgrube St. Lorenz.

1516.

79. Ulrich Mert zu Feistritz e. einen alten verlegnen Bau zu Feistritz als Fundgrube in Feistritz im Platzofen neben dem Koller, genannt: Elisabeth.

80. Florian Heller e. obige Grube.

1517.

81. Obige Grube wird bis Pfingsten 1518 gefreit.

1518.

82. Niklaus von Krakau e. die nächsten Rechte ob Unser Frauenbau der Fundgrube, genannt: St. Daniel in Krakau im Mayrkar.

Vermerkt das Bergwerk im Guessing.

83. Michael Ekher e. einen Neuschurf als Fundgrube in der Guessing neben der Jurnty auf der rechten Seiten, genannt: St. Anna.

84. Mert Klimpacher e. unter Fundgrube St. Anna, genannt: St. Niklas.

85. Georg Eckher e. die nächsten Rechte ob der Fundgrube St. Anna in Guessing, genannt: Unser liebe Frau.

Alle drei gefreit bis Ostern 1519.

Unvermittelt, wie sie begonnen, enden unsere Nachrichten. Auffallend ist die große Zahl der von den Liechtensteinern selbst belegten Gruben. Diese Selbstverleihung gehörte später zu den Gründen, warum die alte Bergfreiheit nicht erneuert und somit den Liechtensteinern die Berghoheit entzogen wurde; man gab vor, diese Selbstverleihung widerspräche der gegebenen Freiheit. Die erste Handhabe, an dem alten Rechte der Liechtensteiner zu rütteln, gab jedoch der Umstand, dass zu Murau kein eigentlicher Bergrichter angestellt, sondern nur jeweilig ein Beamter der Herrschaft mit der Führung der bergamtsrichterlichen Geschäfte betraut war, wie auch deutlich aus der Stelle, wo des Bergrichters Erwähnung geschieht, hervorgeht, dort heißt es: „und ist vor mir als Bergrichter geschehen“. Die Herren von Liechtenstein hatten 30 Jahre später Mühe, festzustellen, dass diese Vormerkungen Aufzeichnungen ihres Beamten waren, unmöglich war es ihnen, den Namen dieses, geschweige anderer ihrer Bergrichter ausfindig zu machen, als sie sich um ihr altes Recht zu wehren hatten.

Diese bergrichterlichen Vormerkungen zeigen vom letzten Aufflackern der Bergesherrlichkeit. Bald darauf ging es mit ihr zu Ende.

In der Maximilianischen Bergordnung von 1517 wird der Murauer Bergbaue keinerlei Erwähnung getan; sie wurden damals also nicht zu dem den landesfürstlichen Bergbehörden in Innerösterreich unterstehenden Gebiete gerechnet. Dessen ungeachtet erschienen auch zu Murau in Ausführung der obengenannten Bergordnung, nach welcher jedem Bergbaue ein landesfürstlicher Bergrichter vorstehen sollte, die Bergrichter von St. Lambrecht und Friesach, um daselbst ein landesfürstliches Berggericht zu bestellen.

Über Vorweisung der alten Freibriefe ließen sie von ihrem Vorhaben ab, versuchten aber später aufs neue, ihren Einfluss geltend zu machen. Von 1527 an finden wir Rudolf mit seinem Sohn Georg und seinen Neffen Otto ununterbrochen mit der Bitte um Erneuerung der Bergfreiheit an den Landesfürsten herantreten. Am Hofe war man nicht abgeneigt, ihrem Begehren zu willfahren, doch die gegnerischen Einflüsse von bergmännischer Seite verzögerten die Entscheidung. Den Bergbehörden war nämlich die Sonderstellung Muraus ein Dorn im Auge und als 1531 in Ranten ein neuer Bergbau aufgedeckt wurde, bestellte der oberste Bergmeister den Georg Eitelpaß als landesfürstlichen Bergrichter daselbst.

Die Herren von Liechtenstein wehrten sich, auf ihr altes Recht bauend, mit gewaltsamer Hand gegen dessen Einführung und Georg Eitelpaß fand bei diesem Anlasse den Tod. Die schriftlichen Verhandlungen zogen sich auch nach diesem gewaltsamen Vorgange noch weiter und erst am 11. Juli 1536 wurden die Liechtensteiner endgültig ihres alten Rechtes verlustig erklärt.¹⁰⁾ Bereits im April war Wolfgang Reitter als landesfürstlicher Bergrichter für die Berggerichte Murau, St. Lambrecht und Oberwölz bestellt worden¹¹⁾, der nun im Landgerichte Murau mit der Verleihung der Bergbaue im Namen des Landesfürsten begann. Dessen ungeachtet bemühten sich die Herren von Liechtenstein 1539 neuerdings um die Erlangung der Bestätigung ihrer alten Berghoheit. Sie wurden aber am 21. Dezember 1539 von Kaiser Ferdinand I. wiederum abgewiesen, „dieweil die k. Majestät in Unterricht und Erkundigung befinden, daß die Herren von Liechtenstein zu Murau ihrer vermeinten Freiheit der Bergwerksverleihung in keinem Gebrauch seien“.

Wenn schon den Herren von Liechtenstein das Verleihungsrecht endgültig entzogen worden ist, so scheint man ihnen doch einen Anspruch an die Frone belassen zu haben. Denn es findet sich im Fürstlich Schwarzenbergischen Archiv zu Murau von Ende 1559 ein „Auszug und Verzeichnis der Frohn, so im Gericht Murau in den Jahren 1554 bis 1559 bei allen Bergbauten daselbst gefallen und den Herren von Liechtenstein in dem hernach geschriebnen Anschlag eingewortet worden“. Die Gesamtsumme für die sechs Jahre betrug 79 fl. 6 β 2 9.¹²⁾

Mit dem Niedergange des Bergwesens in der folgenden Zeit scheint wahrscheinlich auch dieses Recht verloren gegangen zu sein.¹³⁾

*
10) . . . daraus souill verstanden, das sy derer freyhait nicht im prauch: sonder soliche ir selbst verleichung iren furgewenden freyhaittn selb zu wider, demnach ist inen ir begert confirmation abgeschlagen, darauf wissen sy sich vor weiteren supliciern vnd anlangen hierin zu enthalten.

11) Muchar, Gesch. d. St., VIII, S. 417.

12) Regesten der hist. Landeskommission der Urkunden des Fürstlich Schwarzenbergischen Archivs zu Murau.

13) Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass das Turracher Bergprivilegium, von dem wir gleich hören werden, eine Entschädigung dafür war.

Wir wären mit unseren Ausführungen zu Ende, doch müssen wir noch der irrtümlichen Auffassung gedenken, die später über das Verhältnis der „Moosheimer Berghoheitsurkunde von 1256“ zum „Turracher Bergprivilegium“ entstand.

Die Grafen (später Fürsten) von Schwarzenberg, die Nachfolger der Liechtensteiner im Besitze der Herrschaft Murau, erhielten nämlich nach Auffindung der Eisenlager in der Predlitz, 1658, mit welchen der heute noch blühende Turracher Bergbau begründet wurde, ebenfalls ein Privilegium. Es wurde ihnen nämlich das „ausschließliche Recht“ erteilt, „innerhalb des zur Herrschaft gehörigen Grundes in Turrach, Predlitzer Gegend, Bergbau betreiben zu dürfen.“¹⁴⁾ Dieses Privilegium unterscheidet sich ganz wesentlich von den früheren, den Herren von Liechtenstein durch die Moosheimer Urkunde gegebenen, wie wir wohl nicht näher zu betonen brauchen.

Trotzdem hielt man es später bloß für eine Erneuerung der Moosheimer Urkunde und betrachtete diese selbst demnach einfach als erste Turracher Bergurkunde. So bezeichnet Hormayr (Taschenbuch III, 1822, S. 40) die Moosheimer Urkunde als Lehenbrief um Turrach, ihm folgten Falke (Geschichte des Hauses Liechtenstein, I, S. 110) und andere. Desgleichen nennt Göth (Steierm., III, S. 416) die Moosheimer Urkunde den Originalbrief für den Turracher Bergbau, ja Janisch (Lex. v. Steierm.) und Krauß (Eherne Mark) versteigen sich soweit, dass sie auf Grund dieser Urkunde behaupten, die Turracher Gegend habe in den früheren Zeiten „in montibus Cochmiar“ geheißen, wobei aber nur eine schlechte Lesung und Deutung des Wortes cathmiarum (Erze, Mineralien) vorliegt.

Gebaut wurde allerdings auch schon in den früheren Zeiten in der Predlitz und die Grafen von Schwarzenberg haben jedenfalls auf die Kunde von älteren Bergbauten hin daselbst Nachforschungen pflegen lassen und dabei die Turracher Eisenlager entdeckt. Sie bauten desgleichen an anderen Orten, wo zur Zeit der Liechtensteiner Berghoheit bereits Bergbau betrieben worden war. So erhielten sie 1666 einen Mutungsbrief für ein Gold- und Silberbergwerk unterm Giesing und auf ein Kupferbergwerk im Ebenwald in der Paal, desgleichen auf ein anderes Kupferbergwerk in der inneren Predlitz, (Herrmanns Reisen, S. 59) aber nirgends gelangten die Baue zu größerer Bedeutung, ausgenommen der von Turrach. Hätten die Herren von Liechtenstein diesen Schatz, der so lange ihr eigen war, entdeckt und wie später die Fürsten von Schwarzenberg mit bergverstandigen Leuten entsprechend ausgebeutet, so hätten sich vielleicht manche Verhältnisse anders gestaltet und die Familie Liechtenstein hätte sich wahrscheinlich noch langehin der Berghoheit erfreut.

¹⁴⁾ Janisch, Turrach.